

Dienstleistungen Detailseite

Fundbüro

Die Gemeinde Uetendorf führt ein Fundbüro.

Die Fundgegenstände werden gemäss Art. 721 ZGB mindestens ein Jahr aufbewahrt. Danach werden diese der Finderin oder dem Finder – falls sie ein Interesse daran haben – übergeben. Andernfalls werden die Gegenstände vernichtet.

Vermissen Sie einen Gegenstand? Rufen Sie uns an und beschreiben uns diesen.

Kontakt

Präsidialabteilung
Dorfstrasse 48
3661 Uetendorf
Telefon 033 346 40 40

Zuständige Abteilung

[Einwohner- und Fremdenkontrolle](#)